



Markt Arnstorf  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 die Aufstellung der

### „Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Geiselsdorf“

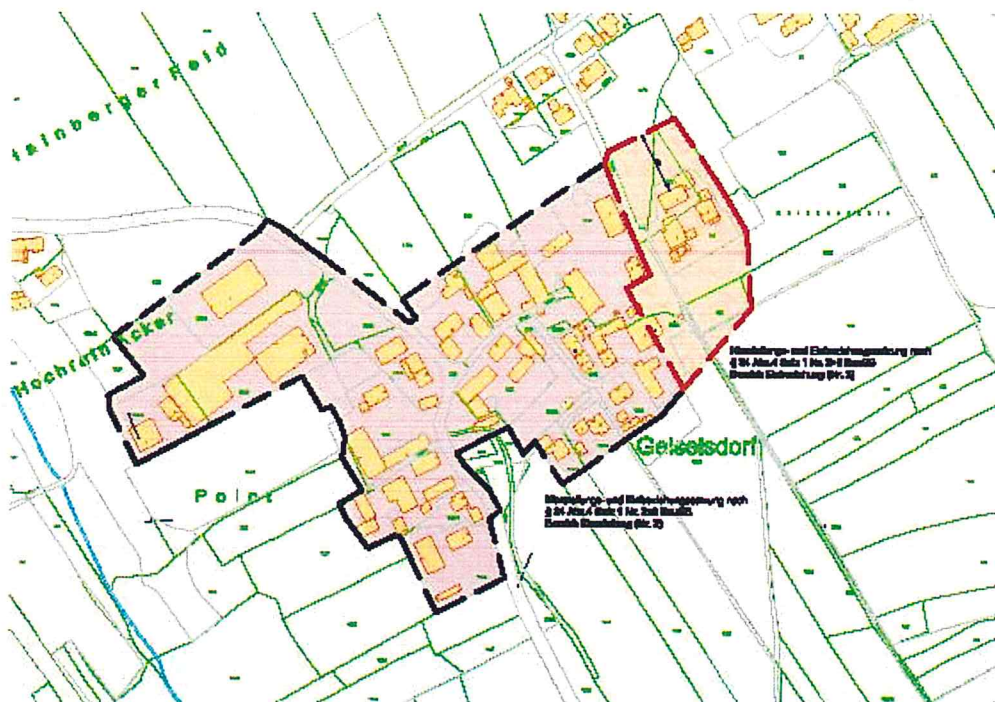
beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt umfasst den Ortsteil Geiselsdorf mit dem im Lageplan gekennzeichneten Bereich mit den Flurnummern 1249/8, 1252/1, 1252, 1246/11, 1249/7, 1149, 1142, 1145/1, 1409/2, 1409/8, 1138, 1139, 1135/2, 1407/1, 1412/1, 1413, 1135, 1135/3 sowie Teilflächen der Flurnummern 1253, 1269, 1147, 1145, 1369, 1140, 1136, 1130, 1406, 1396/4 und 1133, allesamt Gemarkung Jägerndorf.

Diese Flächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB als Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst ebenfalls die Flurnummer 1130/1 sowie Teilflächen der Flurnummern 1128, 1130/5, 1125, 1130, 1133, 1439 der Gemarkung Jägerndorf und die Flurnummer 169 sowie Teilflächen der Flurnummer 171, 170, 169/2 168, 140/1 der Gemarkung Hainberg.

Diese Flächen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen.



Die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung erfolgt nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung und Anwendung des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Im vereinfachten Verfahren wird ebenfalls von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.


Die Änderung des Flächennutzungsplans, hier Deckblatt 44, wird im Parallelverfahren durchgeführt. Das ausgewiesene Dorfgebiet MD im Sinne von §5 BauNVO wird mit der 44. Änderung des Flächennutzungsplans auf den gesamten Geltungsbereich erweitert.

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt:  
Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

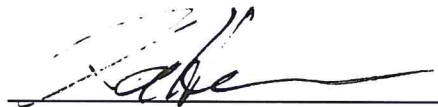
Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 29.04.2021 bis 03.06.2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 03.06.2021, 17:00 Uhr zur Planung äußern. Termine derzeit nur nach telefonischer Anmeldung (08723/9610-30), auch außerhalb der angegebenen Zeiten, möglich.

Arnstorf, 29.04.2021

  
Christoph Brunner  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 29.04.2021  
Abgenommen am:

  
\_\_\_\_\_